

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03. März 2015

Konzept zur Lösung der aktuellen Budgetrisiken 2015

A. Problem

Nach Abschluss des sogenannten 13. Abrechnungsmonats 2014 und unter Einbeziehung nachfolgender Buchungen bei den Steuern bzw. steuerabhängigen Einnahmen steht das vorläufige Jahresergebnis 2014 fest:

Das Finanzierungsdefizit des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ist mit rd. 580 Mio. € im Jahr 2014 zwar deutlich niedriger ausgefallen als – einschließlich Nachtragshaushalt – veranschlagt. In die Verbesserung des Finanzierungssaldos gegenüber dem Anschlag um rd. 196 Mio. € sind dabei allerdings Entlastungen durch erhöhte steuerabhängige Einnahmen (+ 168 Mio. €) und verringerte Zinsausgaben (- 73 Mio. €) eingegangen. Ohne diese Entlastungseffekte wäre die Finanzierungslücke der bremischen Haushalte im Vorjahr – insbesondere aufgrund der erforderlichen Mehrausgaben für Sozialleistungen, Flüchtlinge und Besoldungsanpassungen – um rd. 45 Mio. € größer als geplant ausgefallen.

Im Jahre 2014 ist das gemeinsam betrachtete Finanzierungsdefizit des Landes und der Stadtgemeinde (580 Mio. €) fast ausschließlich bei der Stadt Bremen (564 Mio. €) entstanden, während das Land Bremen mit einer Deckungslücke von rd. 15 Mio. € einen nahezu ausgeglichenen Kernhaushalt aufwies.

Im Hinblick auf die beim Konsolidierungspfad einzuhaltende Obergrenze der Neuverschuldung konnte im Jahr 2014 vor dem endgültigen Abschluss der Haushalte gegenüber den bisherigen Planwerten eine marginale Vergrößerung des Sicherheitsabstandes um rd. 16 Mio. € verzeichnet werden, die allerdings ausschließlich auf die deutlich hinter dem Anschlag zurückgebliebenen Zinsausgaben zurückzuführen ist. Insbesondere auch für Planung und Vollzug der Folgejahre (Basiseffekte) ist festzustellen, dass die Haushaltsentwicklung ohne Zinsausgaben (Primärsaldo) 2014 zu einer Verringerung des Abstandes zur Defizitobergrenze um rd. 57 Mio. € geführt hätte.

Zu beachten ist, dass der – nach vorläufigem Berechnungsstand – rd. 178 Mio. € betragende Sicherheitsabstand des Vorjahres in hohem Maße beim Land entstanden ist, während das strukturelle Defizit der Stadtgemeinde Bremen die zulässige Obergrenze mit einem Abstand von 20 Mio. € nur noch geringfügig unterschreitet.

Für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen hatte der Senat in Anbetracht erwarteter Budgetrisiken am 30. September 2014 ein Lösungskonzept beschlossen, das ein Volumen von insgesamt 102,7 Mio. € (nach Gegenrechnung verfügbarer Deckungsmittel in Höhe von 7,8 Mio. €) umfasste. Davon entfielen rd. 72,7 Mio. € auf Budgetrisiken der Ressorts sowie rd. 30 Mio. € auf die Anpassung der

Beamtenbesoldung. Neben der überwiegend erfolgten zentralen Finanzierung der Budgetrisiken war ein Baustein dieses Konzepts, Lösungen für ein Volumen von rd. 20,2 Mio. € innerhalb des jeweiligen Produktplanhaushalts zu entwickeln. Im Nachgang zu dieser Konzeption hatte der Senat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 für noch verbleibende prognostizierte Einnahme- und Ausgaberrisiken einer weiteren zentralen Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushaltes für den Produktplan 07 Inneres in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € zugestimmt.

Die Abrechnung der Produktplanhaushalte 2014 ist zwischenzeitlich erfolgt. Die vom Senat seinerzeit bereit gestellten Mittel sind im Wesentlichen zur Deckung der erwarteten Risiken benötigt worden und konnten nur in geringem Umfang durch Reste-/Rücklagenstreichungen an anderer Stelle innerhalb des jeweiligen Produktplans ausgeglichen werden. Im Falle des Produktplans 07 Inneres sind erheblich höhere Einnahmeausfälle und Mehrausgaben eingetreten als noch Ende November vom Ressort geschätzt wurde.

Die finanziellen Effekte aus der Besoldungsanpassung 2013/2014 und der ggü. der Planung in 2014 erheblich gestiegenen Sozialleistungen sowie die finanziellen Bedarfe aufgrund der stark gestiegenen Zuwanderung von Flüchtlingen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts nicht zu erwarten war, werden auch im 2. Jahr des Doppelhaushalts 2014/2015 entstehen und somit einen Mehrbedarf in erheblicher Größenordnung auslösen. Hinsichtlich der im Haushaltsjahr 2014 von den Ressorts darüber hinaus benannten Risiken ist aufgrund des gerade erst begonnenen Haushaltsjahres und der frühzeitig realisierbaren Gegensteuerungsmaßnahmen davon auszugehen, dass die jeweils in den Ressorthaushalten prognostizierten Haushaltsrisiken in diesem Jahr in geringerem Umfang eintreten werden. Im Übrigen hat der Senat in seiner Sitzung am 30. September 2014 im Falle sich in das Haushaltsjahr 2015 fortschreibender Budgetrisiken gebeten, unverzüglich zu Beginn des Haushaltsvollzugs 2015 dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen.

Ob und in welcher Höhe die in 2014 entstandenen Finanzierungsbedarfe fortbestehen und wann diese Mittel in 2015 liquiditätsmäßig abfließen werden, wurde bereits im Januar 2015 geprüft. Zur Vermeidung kurzfristig eintretender Haushaltsüberschreitungen sollte der unmittelbare Bedarf zeitnah gelöst werden. Hierbei handelt es sich um die unter B. Lösung dargestellten Maßnahmen, deren Auswirkungen im Haushaltsjahr 2015 innerhalb des beschlossenen Haushalts darzustellen sind.

Unabhängig davon sind bereits jetzt weitere Maßnahmen aufgrund bestehender Beschlüsse des Senats (Vorbelastungen) mit einem Volumen von aktuell rd. 18,3 Mio. € bekannt, die ebenfalls innerhalb des beschlossenen Haushalts darzustellen sind. Die derzeitige Höhe basiert im Wesentlichen auf den nach Mitteilung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen voraussichtlich zu leistenden höheren Zuschüssen für die Kindertagesbetreuung aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Bremen zur Beitragsordnung. Das Ressort erwartete bisher Mehrausgaben von rd. 5,1 Mio. €, die nunmehr auf rd. 13 Mio. € ansteigen können. Ferner werden von den Ressorts Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 36,3 Mio. € sowie weitere, noch nicht quantifizierbare Risiken erwartet. Allerdings ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht unmittelbar erforderlich, eine Lösung für diese Probleme zu entwickeln, da in der Regel im laufenden Haushaltsjahr auch mit

Minderausgaben und Mehreinnahmen zu rechnen ist. Zunächst sind die Ressourcenverantwortung tragenden Ressorts gefordert, ihre Ressourcen so zu bewirtschaften, dass sie durch eigenes Handeln Haushaltsüberschreitungen vermeiden.

Ferner zeichnen sich – beginnend ab 2015 - Entlastungseffekte (z B. Zahlungen des Bundes zur Entlastung der Länder und Kommunen bei den Sozialleistungen) ab, deren Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde ebenfalls zu konkretisieren sind.

B. Lösung

1. Lösungskonzept

Auch wenn angesichts des frühen Zeitpunktes insbesondere für die Entwicklung der Sozialleistungen und die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und deren Versorgung eine verlässliche Einschätzung der Haushaltsrisiken 2015 nur schwer oder noch nicht möglich ist, sind für die nachfolgenden Haushaltsrisiken kurzfristig Finanzierungsvorschläge zu entwickeln, um eine haushaltsmäßige Absicherung zu gewährleisten:

a) Besoldungsanpassung 2013/2014

Durch die Anpassung der Besoldung 2013 / 2014 entstehen auf der Basis des tatsächlich berechneten Bedarfs für 2015 strukturelle Mehrkosten von rd. 31,6 Mio. € für die bremischen Haushalte. Hiervon entfallen rd. 22 Mio. € Mehrkosten auf den originären (Kern-)Personalhaushalt, rd. 7,7 Mio. € auf den konsumtiven Haushalt (für die bei Personalkostenzuschüssen für Personal außerhalb des Kernhaushalts entstehenden Mehrkosten) sowie rd. 1,9 Mio. € auf die gesetzliche Zuführung an die Versorgungsvorsorge. 31,6 Mio. €

b) Sozialleistungen

Für das Jahr 2014 belaufen sich die Sozialleistungsausgaben des Produktplans 41 Jugend und Soziales auf rd. 815,6 Mio. €. Der zur Verfügung stehende Anschlag wurde damit um 46,3 Mio. € überschritten. Dem stehen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 12,2 Mio. € gegenüber. Saldiert hat sich somit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rd. 34,1 Mio. € ergeben, der in Höhe von rd. 33,8 Mio. € im Rahmen des Konzept des Senats vom 30. September 2014 solidarisch gelöst wurde.

Die IST-Ausgaben 2014 (815,6 Mio. €) liegen um 25,5 Mio. € über dem Anschlag 2015 (rd. 790,1 Mio. € einschl. der Risikovorsorge). Da nicht von sinkenden Ausgaben auszugehen ist, ergibt sich für den Vollzug des Haushalts 2015 dringender Handlungsbedarf. Es wird in einem ersten Schritt vorgeschlagen, die sich rechnerisch ergebende

Differenz zwischen dem Anschlag 2015 und das - um die im Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015 zugrunde gelegte Steigerungsrate von 1,7 % erhöhten - IST-Ergebnis 2014 als Budgetrisiko einzuplanen.

Danach ergäbe sich in der Konsequenz folgende Berechnung:

	Sozialleistungen		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
	Mio. €		
nachrichtlich: IST 2014	199,0	815,6	-616,6
Anschlag 2015 (einschl. Risikovorsorge)	192,3	790,1	-597,8
Schätzung IST 2015 (IST 2014 +1,7%)	202,4	829,5	-627,1
Abweichung	10,1	39,4	29,3

29,3 Mio. €

Hinzu kommen die im Produktplan 21 Bildung ressortierenden Ausgaben für Assistenz in Schulen, die ebenfalls den Sozialleistungen zuzurechnen sind. Im Haushaltsjahr 2014 wurden im Rahmen des Lösungskonzepts des Senats 1,8 Mio. € zur Deckung der Mehrbedarfe zur Verfügung gestellt. Bei gleichen Ausgangsparametern (Stunden-, Schülerzahl sowie ppl-interner Deckungsmittel) für das zugrunde gelegte Mengengerüst wird sich der Fehlbetrag lediglich aufgrund des Ganzjahreseffekts in 2015 um rd. 1,1 Mio. € erhöhen, so dass im Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 2,9 Mio. € bereitzustellen wäre.

2,9 Mio. €

Insgesamt wird daher vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 32,2 Mio. € für die Sozialleistungsausgaben der Produktpläne Jugend und Soziales sowie Bildung einzuplanen.

c) Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen

Ausgelöst durch weiterhin steigende Zugänge von Flüchtlingen und die dadurch verstärkten Personal- und konsumtiven Bedarfe der Ressorts hat der Senat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2014 Sofortmaßnahmen (insbesondere Personalverstärkung bei den Ressorts Soziales, Bildung und Inneres, konsumtive Mittel für Vorkurse in Schulen und Mittel für Integration von Flüchtlingen in die Stadtteile) beschlossen und in einem ersten Schritt zusätzlich für 2015 Personalmittel i. H. v. 2,61 Mio. € und 0,45 Mio. € an konsumtiven Mitteln bereitgestellt. Für die Finanzierung dieser insgesamt 3,06 Mio. € sollen u.a. Reste aus den nicht für die Kontrakterfüllung im Jahr 2014 genutzten Mittel (0,45 Mio. €), so dass noch ein Betrag in Höhe von 2,6 Mio. € darzustellen ist.

Da bereits zur Senatsbefassung am 09. Dezember 2014 feststand,

dass mit den „Sofortmaßnahmen“ nicht alle Mehrbedarfe für das Jahr 2015 gelöst werden können, bat der Senat um Vorlage einer Gesamtmehrbedarfsprüfung im Februar 2015, verbunden mit einem Finanzierungsvorschlag zur Umsetzung der geprüften Gesamtmehrbedarfe (inkl. der verbliebenen Mehrausgaben aus den Sofortmaßnahmen). Das Ergebnis der Prüfung einschließlich des Finanzierungsvorschlages wird dem Senat zeitgleich zur Sitzung am 3. März 2015 vorgelegt. Der Vorschlag der Senatorin für Finanzen sieht vor, neben der Verwendung von weiteren Restmitteln bzw. noch nicht auf die Ressorts verteilten Globalmitteln aus dem alten Kontrakt einen weiteren Betrag in Höhe der für die Stadtgemeinde Bremen erwarteten Mehreinnahmen des Bundes für Asyl von 4,2 Mio. € als Obergrenze bereitzustellen. Einschließlich der Reste und noch nicht verpflichteten Anschlagsmittel aus 2015 stehen somit Finanzmittel in Höhe von 5,1 Mio. € für von den Ressorts geltend gemachten die Personal- und Sachkostenbedarfe der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung.

4,2 Mio. €

Bereits in seinem Gesamtkonzept hat der Senat deutlich gemacht, dass der schnelle Erwerb von Sprachkenntnissen der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration darstellt. Aufgrund der geschilderten Steigerung der Zugangszahlen der Flüchtlinge wird das bestehende Landesprogramm zur Sprachförderung für Flüchtlinge in 2015 um rd. 2,2 Mio. € auf insgesamt rd. 3,0 Mio. € aufgestockt. Von den zusätzlichen Mitteln entfallen 1,76 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremen und 0,44 Mio. € auf Bremerhaven (vgl. zeitgleiche vorgelegte Vorlage „Zweites Sofortprogramm Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“).

2,2 Mio. €

Außerdem hat der Senat in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 beschlossen, für investive Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen für 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Mio. € bereitzustellen.

3,0 Mio. €

Es wird somit vorgeschlagen, in einem ersten Schritt für ein Volumen von rd. 73,2 Mio. € einen konkreten Finanzierungsvorschlag zu beschließen. Davon entfällt auf den Haushalt des Landes Bremen ein Betrag in Höhe von 39,4 Mio. € und auf den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen ein Betrag von 33,8 Mio. €.

73,2 Mio. €

2. Finanzierungsvorschlag für die unter 1. genannten Bedarfe

Zur Finanzierung der in einem ersten Schritt zu lösenden Budgetrisiken in Höhe von rd. 73,2 Mio. € werden die nachfolgend aufgelisteten Deckungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

a) Auflösung des veranschlagten Risikofonds

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 wurde zur Risikovor-

5,5 Mio. €

sorge ein Betrag in Höhe von 5,5 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag ist zwar vorbelastet; er soll dennoch vollständig zur Lösung der jetzt benannten Risiken eingesetzt werden. Für die bereits beschlossenen (Zuschuss Stiftung Wohnliche Stadt) bzw. vorgesehenen Maßnahmen (Zuschüsse an Privatschulen sowie nicht realisierbare Synergieeffekte in der Kindertagesbetreuung) wird zu gegebener Zeit eine alternative Finanzierung dargestellt werden müssen.

c) Entlastungen durch Zahlungen des Bundes

- Durch Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (EU-Armuts-wanderung) werden im Haushaltsjahr 2015 einmalige Zahlungen über den Bundesanteil der Kosten der Unterkunft (insgesamt 25 Mio. Euro) erwartet. Dies wird für Bremen in diesem Jahr voraussichtlich zu Mehreinnahmen von rd. 1,2 Mio. € führen. Die Verteilung dieses Betrages auf die beiden Stadtgemeinden wird derzeit vom Fachressort geklärt. Sollte eine Weiterleitung an die Stadt-gemeinde erfolgen, ist von einer Verbesserung für den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen von ca. 0,9 Mio. € auszugehen. 0,9 Mio. €
- Nach einer ersten Einschätzung werden entsprechend der Ver- ständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern Entlastungen in Höhe von rd. 5,2 Mio. € für Bremen erwartet. Für die Stadtgemeinde Bremen wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 4,2 Mio. € verbleiben. Der Senat hat in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 9. Dezember 2014 die Senatorin für Finanzen gemeinsam mit den betroffenen Fachressorts gebeten, bis spätestens Februar 2015 ein Finanzierungskonzept für die zusätzlichen Gesamtmehrbedarfe - unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen und Bedarfs- analysen sowie unter Verwendung der Bundesmittel - zu entwickeln und ihm dies vorzulegen. 4,2 Mio. €

d) Zinsminderausgaben

Wie bereits im Haushaltsjahr 2014 sind aufgrund getätigter Zins- sicherungsgeschäfte und der Entwicklung der Zinssätze auch im Haushaltsjahr 2015 gegenüber der Planung geringere Zinsausgaben erforderlich. Die aktuell erwarteten Zinsminderausgaben in einem Umfang von rd. 42,0 Mio. €, die allerdings weit überwiegend im Haushalt des Landes entstehen werden (rd. 34,7 Mio. €), sollen zur Deckung des Bedarfs eingesetzt werden. Sofern darüber hinaus Zinsminderausgaben entstehen, ist über deren Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Da die Budgetrisiken zu einem großen Teil im städtischen Haushalt entstehen, ist zur Erreichung 42,7 Mio. €

eines stadtstaatenneutralen Ergebnisses im Rahmen des sogenannten Land-/Stadt-Ausgleichs (vgl. Nr. 5) ein Betrag in Höhe von rd. 2,0 Mio. € der staatlichen Zinsminderausgaben der (staatlichen) Kassenverstärkungs- und allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

e) Reste/Rücklagen im Personalhaushalt

Zur Finanzierung der Personalausgaben sollen für das Jahr 2015 Reste bzw. Rücklagen herangezogen werden. Im Budget der zentral veranschlagten Personalausgaben steht noch eine Sonderrücklage im städtischen Haushalt in Höhe von 12,0 Mio. € zur Verfügung.

Außerdem sollen aus dem Jahr 2014 übertragene Ausgabereste bei den globalen Personalmitteln in Höhe von insgesamt 7,9 Mio. € eingesetzt werden (davon 3,6 Mio. € im Landeshaushalt).

19,9 Mio. €

Der festgestellte Bedarf (vgl. Nr. 1) kann somit durch die vorgeschlagenen Maßnahmen vollständig gedeckt werden. Allerdings verringert sich der Sicherheitsabstand zur Einhaltung des Konsolidierungspfades durch die vorgeschlagene Reste- bzw. Rücklagenfinanzierung (2,0 Mio. € Land-/Stadt-Ausgleich bzw. 19,9 Mio. € zentrale Personalausgabenreste/-rücklagen). Dies gilt insbesondere für die Stadtgemeinde Bremen in Anbetracht ihres ohnehin geringen Sicherheitsabstands. Dieser beträgt im Haushaltsjahr 2015 lediglich rd. 32 Mio. € und verringert sich auf Basis des o.g. Vorschlags um rd. 18,4 Mio. € (Reste/Rücklageninanspruchnahmen).

73,2 Mio. €

3. Weitere Risiken / Chancen und Handlungsnotwendigkeiten (einschl. Vorbelastungen bzw. Vorabdotierungen)

Neben den unter Nr. 1 dargestellten Budgetrisiken, für die unter Nr. 2 eine konkrete Lösung vorgelegt wird, bestehen - wie bereits unter A. Problem skizziert - weitere Risiken / Chancen und Handlungsnotwendigkeiten. Insbesondere sind hier zu nennen:

- a) Ein für die Personalkosten zentrales Risiko besteht für das Jahr 2015ff folgende in der Tarifentscheidung im Rahmen des Tarifvertrages TV-L bzw. bei dessen Auswirkungen auf den Beamtenbereich, die im Frühjahr 2015 erwartet wird. Hierfür wurde im Personalhaushalt und bei bremischen Einrichtungen z.B. im Hochschulbereich eine Vorsorge in Höhe von 1,5% eingestellt.
- b) Die Finanzierung der vom Senat bisher gefassten Maßnahmenbeschlüsse aus der sogenannten Vorbelastungsliste unter Berücksichtigung dezentraler (Mit-) Finanzierungsmöglichkeiten ist noch offen (vgl. Ausführungen unter A. Problem).
- c) Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die in 2014 im Sinne einer solidarischen

Lösung aus dem Risikofonds und von den Ressorts mitfinanziert worden sind (Tarifsteigerungen TVöD 2014 – konsumtive Personalkostenzuschüsse -, Mindereinnahmen Rettungsdienst, Mehrausgaben Polizei und Stadtamt, Zuschüsse an Privatschulen, Kindertagesbetreuung, Mindereinnahmen, Mindereinnahmen Konzessions- und Spielbankabgabe) sowie weitere im Haushaltsjahr 2015 erwartete Risiken (Mindereinnahmen Werberechte, Gewinne aus Beteiligungen).

- d) Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2015 werden bei den Sozialleistungen im Produktplan 41 Jugend und Soziales unabhängig von bereits unter Nr. 1 rechnerisch ermittelten Mehrbedarfen sowohl einnahmen- als auch ausgaben- seitig noch deutliche Veränderungen zu erwarten sein. So sind einerseits in einzelnen Hilfearten wie bei den Hilfen für Asyl und Flüchtlinge bzw. bei der Jugendhilfe aufgrund der hohen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen höhere Steigerungsraten zu erwarten, andererseits stehen dem auch Entlastungseffekte gegenüber. Beispielsweise wird der Bund in den Jahren 2015 – 2017 die Länder bzw. Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe entlasten. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 500 Mio. € erhöht. Dies führt für Bremen in diesem Zeitraum zu Mehreinnahmen bei der KdU in Höhe von rd. 8,3 Mio. € p.a.
Ein weiterer Betrag in Höhe von 500 Mio. € wird über die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer gezahlt, was zu einem höheren Umsatzsteueranteil von rd. 5,2 Mio. € p.a. führen wird.
Vor diesem Hintergrund können konkretere Angaben zur Entwicklung des Sozialleistungsbudgets erst nach einer differenzierteren Analyse der Daten des ersten Halbjahres 2015 getroffen werden.
- e) Im Haushaltsjahr 2014 wurden vom Produktplan 21 Bildung Mittel in Höhe von 5,2 Mio. € (einschl. der Anschläge) zur Deckung der Ausgaben für das Programm Assistenz in Schulen dargestellt. Es ist lt. Ressort noch nicht absehbar, ob eine solche Finanzierungshöhe auch in diesem Jahr dargestellt werden kann. Nach aktueller Einschätzung des Ressorts ist von einer weiteren Finanzierungslücke von rd. 1,1 Mio. € auszugehen. Eine konkretere Bewertung sollte allerdings erst nach Analyse der Ergebnisse des ersten Halbjahres 2015 vorgenommen werden.
- f) Zur Auflösung der im Haushalt 2015 veranschlagten investiven Minderausgabe in Höhe von 1,7 Mio. € ist noch ein Lösungsvorschlag zu entwickeln. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an den vom Senat in seiner Sitzung am 30. September 2014 gefassten Beschluss:
„Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzung zur Bereitstellung der Planungsmittel für die in der Ausbauempfehlung benannten Träger in Höhe von bis zu 1,6 Mio. € zu schaffen. Er bittet die Senatorin für Finanzen, zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung die zentral veranschlagte investive Minderausgabe in 2015 von 1,651 Mio. € um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € zu erhöhen.“
- g) Weitere noch nicht abschließend geprüfte investive Mehrbedarfe können zwecks Realisierung des vom Senat am 13. Januar 2015 beschlossenen KTH-Ausbauprogramms entstehen.

Die Ressorts werden im Rahmen ihrer dezentralen Ressourcenverantwortung mit Gegensteuerungs- bzw. Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die angemeldeten Risiken reagieren, um Ihre Ressorthaushalte einzuhalten. Die Ressorts setzen dabei gegebenenfalls im Rahmen ihrer eigenen Ressourcenverantwortung Schwerpunkte, um Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben zu vermeiden.

Für Produktpläne, die Mindereinnahmen oder Mehrausgaben als Risiken aufzeigen, die nicht innerhalb des Produktplans bzw. des Senatorenbudgets gelöst werden können, müssen dem Senat in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen in der zweiten Jahreshälfte produktplanbezogene Konzepte zur Sicherung der Produktplanhaushalte vorlegt werden. In diesen Konzepten ist darzustellen, wie der ausgewiesene Fehlbetrag kurz- bzw. mittelfristig abgebaut, das Entstehen eines neuen Fehlbetrags künftig vermieden werden soll und welche Maßnahmen deshalb für die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung vorgeschlagen werden.

Die Senatorin für Finanzen wird dem Senat in der zweiten Jahreshälfte 2015 erneut berichten. Dabei wird auch die Frage, ob diese Risiken innerhalb des jeweils betroffenen Haushalts (Land bzw. Stadtgemeinde Bremen) darstellbar sind und damit möglicherweise verbundene innerbremische Ausgleichszuweisungen eine maßgebliche Rolle spielen (vgl. Nr. 5).

Es ist nicht auszuschließen, dass die haushaltsgesetzliche Planungsreserve (u.a. auch zur Auflösung der veranschlagten investiven Minderausgaben) in notwendigem Umfang in Anspruch genommen werden muss. Die Ressorts sind deshalb aufgefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit die im Bedarfsfall notwendigen Kürzungsbeträge auch tatsächlich realisiert werden können.

In diesem Konzept sind ferner die sich für 2015ff abzeichnenden Effekte aus der Realisierung des Programms Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung darzustellen.

Außerdem wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang bremische Sondervermögen, die zum Teil über erhebliche Reserven verfügen, einen Beitrag zu einem Lösungskonzept leisten können.

4. Ausblick / Konsequenzen für 2016 und 2017

Die mit dieser Vorlage gelösten Budgetprobleme werden zu einem erheblichen Teil durch Inanspruchnahme von Resten/Rücklagen bzw. durch einmalige Entlastungen finanziert. Werden strukturelle Risiken in dieser Form kompensiert, belastet dies nicht nur den zur Verfügung stehenden Sicherheitsabstand in diesem Haushaltsjahr, sondern wird in der Haushaltsplanung künftiger Jahre erhebliche Vorabdotierung zur dauerhaften Finanzierung dieser Punkte erfordern und den finanziellen Spielraum für die Ressortdeckwerte erheblich reduzieren. Insofern sind für die Eckwertbildung 2016/2017 und die Fortschreibung der Finanzplanung verschärfte Anstrengungen zur Einhaltung des bremischen Sanierungskurses erforderlich.

Für das Jahr 2016 werden entsprechende Angaben für die Berichterstattung an den Stabilitätsrat zum bremischen Sanierungsprogramm dabei schon im März 2015 benö-

tigt. In den Sanierungsbericht werden daher entsprechende Hinweise auf die aus den Haushaltsverschlechterungen der Jahre 2014 / 2015 resultierenden strukturellen Vorbelastungen und den hierzu noch notwendigen und zu beschließenden Gegensteuerungsmaßnahmen aufgenommen.

5. Innerbremische Haushalte

Der (vorläufige) Abschluss der Haushalte 2014 weist für die beiden bremischen Städte jeweils nur noch marginale Abstände zu den Maximalwerten der im Hinblick auf den Konsolidierungspfad einzuhaltenden (strukturellen) Defizite aus. Angesichts der aus Basiseffekten, bestehenden Beschlusslagen und eventuellen weiteren Anforderungen drohenden Verschlechterungen der Haushaltslage der Kommunen ist daher nicht auszuschließen, dass die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bereits im Jahr 2015 bei der Einhaltung ihrer vorgegebenen Konsolidierungsziele – trotz der ab 2014 gewährten Strukturhilfen des Landes – vor erheblichen Problemen stehen werden. Das mit dieser Vorlage vorgeschlagene Lösungskonzept für die Budgetrisiken verschlechtert aufgrund der vorgeschlagenen Reste-/Rücklagenfinanzierung (einschl. des sogenannten Land-/Stadt-Ausgleichs) insbesondere das Ergebnis der Stadtgemeinde Bremen.

Ob und in welchem Umfang sich das Ergebnis des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen weiter verschlechtern wird, bleibt der angesichts der unterjährigen Bewirtschaftung durch die ressourcenverantwortlichen Ressorts abzuwarten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass kurzfristig Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden erforderlich werden können.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Auswirkungen dieses Vorschlags sind in **Anlage 1** dargestellt. Im Übrigen sind mit dieser Vorlage unmittelbar keine genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden. Sie wurde am 16. Februar 2015 in einer Staatsräte-Klausur erörtert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem vorgeschlagenen Konzept zur Lösung der Budgetrisiken 2015 insgesamt zu und bittet die Senatorin für Finanzen, bei den Haushalts- und Finanzausschüssen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zur Lösung hinsichtlich
 - des Ausgleichs der Besoldungsanpassung 2013/2014 in Höhe von 31,6 Mio. €,
 - der Mehrbedarfe Sozialleistungen einschl. Assistenz in Schule in Höhe von 32,2 Mio. €,
 - der Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen in Höhe von 7,2 Mio. € (4,2 Mio. € Personal- und konsumtive Ausgaben sowie 3,0 Mio. € investive Bedarfe) und
 - der Aufstockung des Landesprogramms zur Sprachförderung für Flüchtlinge (2,2 Mio. €) einzuholen.
2. Der Senat bekräftigt seinen Beschluss vom 30. September 2014, in dem er die betroffenen Ressorts gebeten hat, im Falle sich in das Jahr 2015 fortschreibender Budgetrisiken, unverzüglich zu Beginn des Haushaltsvollzugs 2015 dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Basis der am 08. Juli 2014 getroffenen Beschlüsse des Senats zu erlassen. Er fordert die Ressorts auf, gegebenenfalls im Rahmen ihrer eigenen Ressourcenverantwortung Schwerpunkte zu setzen, um Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben zu vermeiden. Dies gilt entsprechend auch für neue im Haushaltsjahr 2015 erwartete Risiken.
3. Der Senat bittet die Ressorts in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen in der zweiten Jahreshälfte produktplanbezogene Konzepte zur Sicherung der Produktplanhaushalte vorzulegen, sofern deren Produktpläne Mindereinnahmen oder Mehrausgaben als Risiken aufzeigen, die nicht innerhalb des Produktplans bzw. des Senatorenbudgets gelöst werden können.
4. Der Senat bittet alle Ressorts, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der nach § 7 der Haushaltsgesetze vorzuhaltenden Planungsreserve vorzunehmen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob und in welchem Umfang bremische Sondervermögen bzw. Gesellschaften zur Lösung von Haushaltsproblemen beitragen können.

Budgetrisiken 2015

	Land	Stadt	Gesamt
<u>Lösungskonzept</u> Besoldung, Sozialleistungen (PPL 41 und 21), Flüchtlinge (u.a. Landesprogramm Sprachförderung iHv. 2,2 Mio. €)	39,4 Mio. €	33,8 Mio. €	73,2 Mio. €
<u>Finanzierungsvorschlag</u>			
Risikofonds, Zinsminderausgaben, Bundeserstattung Armutswanderung und Asyl	37,9 Mio. €	15,4 Mio. €	53,3 Mio. €
Reste/Rücklagen des Personalhaushalts (FöKo-verslechternd)	3,5 Mio. €	16,4 Mio. € *	19,9 Mio. €
Überdeckung Land / Unterdeckung Stadt (L-/S-Ausgleich)	2,0 Mio. €	<u>-2,0 Mio. €</u>	
<u>weitere Risiken</u>			
weitere Fälle aus dem Vorbelastungskataster (Mehrausgaben für Wahlen, Projekt E-Justice, konsumtive Bedarfe Kindertagesbetreuung, Kindertagesbetreuung (Beitragsausfall, Planungsmittel), ESPQ-Transfer, Ausbildungsplanung)	1,1 Mio. €	17,1 Mio. €	18,2 Mio. €
aktuell gemeldete Ressortrisiken für das 2. Halbjahr (Bedarfe im PPL 07 Inneres, zusätzlicher Personalbedarf im PPL 11 Justiz, Restbedarf Assistenz in Schulen, Privatschulzuschüsse, Tarifsteigerungen TVöD 2014 und TV-L 2015 (noch nicht bezifferbar), Mindereinnahmen Werberechte und Gewinnen aus Beteiligungen (BLB) sowie KTH-Ausbau (noch nicht enthalten)	16,0 Mio. €	20,3 Mio. €	36,3 Mio. €

} **54,5 Mio. €**

* **Problem:** Sicherheitsabstand der Stadtgemeinde in Höhe von rd. 32 Mio. € ist damit bereits zur Hälfte verbraucht.

nachrichtlich: Föko-Sicherheitsabstand des Landes Bremen in Höhe von rd. 182 Mio. €